

Soforthilfe für Unternehmen: Bayerischer Härtefall-Fonds "Corona"

Der Freistaat Bayern hat einen Härtefall-Fonds "Corona" eingerichtet. Unternehmen und Freiberufler können daraus bis zu 30.000 Euro Soforthilfe erhalten.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind in Bayern ansässige gewerbliche Unternehmen und Freiberufler mit bis zu 250 Mitarbeitern. Voraussetzung ist, dass sie aufgrund der Corona-Pandemie in eine existenzbedrohende Lage gekommen sind oder massive Liquiditätsprobleme haben.

Unternehmen in Schwierigkeiten können normalerweise nicht gefördert werden. Davon wird jetzt abgewichen, wenn die Schwierigkeiten auf die Corona-Krise zurückzuführen sind.

Antrag

Antragsgrund und Antragshöhe müssen in dem knappen Antragsformular nur kurz erläutert werden, allerdings verbunden mit einigen Erklärungen. Auf Nachfrage müssen Unterlagen zum Sachverhalt vorgelegt werden. Damit wird Mitnahmeeffekten vorgebeugt.

Der Antrag kann bei der zuständigen Bezirksregierung und der Stadt München gestellt werden, und zwar ab 18. März 2020 bis zum 31. Dezember 2020.

Fördervolumen

Die Förderung erfolgt als einmaliger Zuschuss mit einer Staffelung nach der Mitarbeiterzahl:

| Fördervolumen maximal | bei bis zu ... Beschäftigten |
|-----------------------|------------------------------|
| 5.000 Euro | bis zu fünf Beschäftigte |
| 7.500 Euro | bis zu zehn Beschäftigte |
| 15.000 Euro | bis zu 50 Beschäftigte |
| 30.000 Euro | bis zu 250 Beschäftigte |

Obergrenze ist der Betrag des durch die Corona-Krise verursachten Liquiditätsengpasses. Der Engpass darf nicht vor dem 11. März 2020 entstanden sein.